



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 13.12.2019

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 12.12.2019

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Prüfberichte des Prüfungsausschusses:

1. "Prüfung Bauvorhaben Sportzentrum – Kunstrasenplatz"

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 03.10.2019 (Anlage 1) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. "Prüfung Galerie mit Fundus / Jahre 2017 bis dato "

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 15.10.2019 (Anlage 2) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. **"Prüfbericht der BH Linz-Land über den Rechnungsabschluss 2018"**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 03.10.2019 (Anlage 3) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht der BH Linz-Land betreffend "Rechnungsabschluss 2018" wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

III. **Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit:**

1. **Gebühren und Tarifordnung der Freiwilligen Feuerwehr Traun**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 11.11.2019 (Anlage 4) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegende Feuerwehr-Gebührenordnung 2020 sowie die Feuerwehr-Tarifordnung 2020 werden vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **Gemeindeabgaben aufgrund des freien Beschlussrechtes- Änderung des Ablaufes 2020 und Erlassung der erforderlichen bzw. Abänderung bestehender Verordnungen**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 12.11.2019 (Anlage 5) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegende Verordnung betreffend Ausschreibung Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale, die Verordnung betreffend Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer, die Kanalgebührenordnung, die Wassergebührenordnung und die Dauerkleingartengebührenordnung werden vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. RICHTLINIE

Grundlegendes Planungsziel bei Überarbeitung von Bebauungsplänen im Siedlungsgebiet vom 22.02.2018

Abänderung des Punktes 2 der oa. Richtlinie betreffend "Straßenseitige Einfriedungen, Stützmauern, Geländeänderungen"

GR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 14.11.2019 (Anlage 6) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die RICHTLINIE von 22.02.2018 – Grundlegendes Planungsziel bei Überarbeitung von Bebauungsplänen in Siedlungsgebieten:

- Einfriedungen und Zäune entlang von öffentlichen Verkehrsflächen
- Grünflächenanteil entlang von öffentlichen Verkehrsflächen
- Stellplatzverpflichtung und -anordnung

wird hinsichtlich Punkt 2 abgeändert und die überarbeitete RICHTLINIE mit Stand 14.11.2019 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Änderung Nr. 12 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 93 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4/2001 – Änderung des Bebauungsplanes Nr. 308.1.2 - Änderungsplan Nr. 308.1.11

Planungsgebiet: Fa. Gabler Band

Grundsatzbeschluss – phasenweise Auflösung des Betriebes

"Fa. Gabler Band" und Umstrukturierung in Flächen für Wohnbau, Büro und Kleingewerbe

GR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 15.11.2019 (Anlage 7) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Auf Grundlage der Standortanalyse gem. Punkt II wird den beabsichtigten Planungsmaßnahmen gem. III grundsätzlich zugestimmt.

Vor Einleitung der konkreten raumordnungsrechtlichen Verfahren ist mit der Fachabteilung Stadtplanung ein Konzept abzustimmen, welches einerseits die oa. Planungsziele beinhaltet und andererseits die phasenweise Umsetzung der Absiedelung des Betriebes bzw. der Neubepanung darstellt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 1 Stimmenthaltung der GRÜNEN, GR Mag. Peterseil.

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110.2.3 –
Änderungsplan Nr. 110.2.11
Planungsgebiet: Bahnhofstraße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG 1994**

GR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 18.11.2019 (Anlage 8) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110.2.3 – Änderungsplan Nr. 110.2.11 entsprechend beiliegendem Bebauungsplan-Entwurf vom 18.11.2019 ist einzuleiten.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Anträge des Umweltausschusses:

1. Bienenschutz – Weiterführung der vom Gemeinderat am 25.2.2016 beschlossenen Maßnahmen zum Bienenschutz im Jahr 2020.

GR Ing. Steinkellner bringt den Amtsbericht vom 18.11.2019 (Anlage 9) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die unter Punkt 3 angeführten Maßnahmen zum Bienenschutz werden in Absprache mit dem Landesverband für Bienenzucht, Imkerverein "Lind-Land Biene", durchgeführt.

Die Bedeckung der Kosten für das Jahr 2020 in Höhe von € 5.000,00 erfolgt aus Mitteln des o.HH 1/520-7291, Natur- und Landschaftsschutz, sonstige Ausgaben, VA 2019: € 6.000,00 vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2020.

Die Punkte 1 bis 8 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Geschirrmobil des Siedlervereins Traun West: Förderung für den Ankauf eines Geschirrspülgerätes – Ansuchen des Siedlervereins Traun West (s. Anhang 1)

GR Ing. Steinkellner bringt den Amtsbericht vom 11.11.2019 (Anlage 10) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Siedlerverein Traun West erhält eine Förderung zum Ankauf eines Geschirrspülgerätes für das Geschirrmobil in Höhe von 50% der Kosten, maximal € 2.000,00.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Konto 1/520-7293, Natur- und Landschaftsschutz, sonstige Ausgaben: umweltpolitische Maßnahmen des Umweltausschusses, VA 2020 € 20.000,00.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**3. "Reinwerfen statt Wegwerfen – gemeinsam für ein sauberes Traun!"
Weiterführung der vom Gemeinderat am 30.03.2014 beschlossenen
Kampagne gegen Littering in Traun**

GR Ing. Steinkellner bringt den Amtsbericht vom 13.11.2019 (Anlage 11) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Im Jahr 2020 wird die Kampagne "Reinwerfen statt Wegwerfen – gemeinsam für ein sauberes Traun" in Zusammenarbeit mit der Volkshilfe FMB/Wohnen im Dialog durchgeführt.

Die Bedeckung der Kosten für das Jahr 2020 (max. € 4.000,00) erfolgt aus Mitteln des o.HH 1/8583-728, Abfallbeseitigung, Entgelte für sonstige Leistungen, VA 2020: € 9.800,00; vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2020."

Die Punkte 1 bis 8 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**4. Sanfte Mobilität – Verkehrsparen in Traun - Weiterführung des
Projektes im Jahr 2020**

GR Ing. Steinkellner bringt den Amtsbericht vom 13.11.2019 (Anlage 12) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"1.) Das Jahresprogramm 2020 zum Projekt "Sanfte Mobilität – Verkehrsparen in Traun" (lt. Anlage).

2.) Die Bedeckung der Kosten von € 15.000,00 zur Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2020 erfolgt aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes 1/529-728, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Förderung des Radverkehrs, VA 2020 € 18.800,00; vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2020.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Umweltprogramm 2020 für Trauner Schulen und Kindergärten

GR Ing. Steinkellner bringt den Amtsbericht vom 05.11.2019 (Anlage 13) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"1.) Das Stadtamt Traun bietet Trauner Schulen und Kindergärten im Jahr 2020 beiliegendes Umweltprogramm an.

2.) Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus Mitteln des o.HH. 1/527-7291 VA 2020 € 4.000,00. Für das Umweltprogramm sind davon € 2.500,00 vorgesehen.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. Umweltpreis 2019

GR Ing. Steinkellner bringt den Amtsbericht vom 05.11.2019 (Anlage 14) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**, dass der Umweltpreis 2019 an die vom Umweltausschuss empfohlenen Preisträger vergeben wird.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Antrag des Sportausschusses:

Richtlinien für die Trauner Sportlerehrung

StR Amann bringt den Amtsbericht vom 14.11.2019 (Anlage 15) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Richtlinien zur Sportlerehrung der Stadt Traun werden um den "Punkt 4 Bonifikationen", wie im Amtsbericht ausführlich dargestellt, ergänzt. Diese Richtlinien sollen per 1.1.2020 in Kraft treten.

Der dem Amtsbericht beiliegende Entwurf der Richtlinien wird beschlossen. Die Bedeckung erfolgt durch die VP 1/269-7283.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Antrag des Integrationsausschusses:

Bildungs- und Sensibilisierungsprojekt: Männer- und Frauenbilder interkulturell

StR Ing. Mag Böhm bringt den Amtsbericht vom 05.11.2019 (Anlage 16) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Stadt Traun beteiligt sich an den Kosten für die Workshops im Jahr 2020 mit einem Betrag in der Höhe von maximal € 3.600,00.

Für den Beschluss wird die Genehmigung des Budgets 2020 vorausgesetzt.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. Anträge des Verkehrsausschusses:

1. Verordnung einer Kurzparkzone, eines Behindertenparkplatzes und eines Halte- und Parkverbotes für einen Wendeplatz auf dem neu errichteten Parkplatz in der Fabrikstraße östlich des AMS-Gebäudes und Aufhebung der Punkte 1 und 2 der Verordnung vom 12.12.2018, GZ: PA-1114-27-2018/DW

GR Gündisch N. bringt den Amtsbericht vom 12.11.2019 (Anlage 17) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen korrigiertem Lageplan, mit der eine Kurzparkzone, ein Halte- und Parkverbot "ausgenommen Behinderte", sowie ein Halte- und Parkverbot für einen Wendeplatz in der Fabrikstraße östlich des AMS-Gebäudes verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 und 2 der Verordnung vom 12.12.2018, GZ: PA-1114-27-2018/DW werden aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 und der beiliegende Lageplan bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Aufhebung des Halte- und Parkverbotes "ausgenommen Ladetätigkeit für LKW" lt. Verordnung vom 03.05.1994, GZ: Z-1114-1994/Pol, Pkt. 1, auf der östlichen Seite der Georg Grinninger-Straße.

GR Gündisch N. bringt den Amtsbericht vom 12.11.2019 (Anlage 18) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der das Halte- und Parkverbot "ausgenommen Ladetätigkeit für LKW" auf der östlichen Seite der Georg Grinninger-Straße beginnend 10 Meter nach der Kreuzung mit der Neubauerstraße auf eine Länge von 19 Metern aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Verordnung zweier Halte- und Parkverbote, sowie eines Halte- und Parkverbotes "ausgenommen Ladetätigkeit" auf der westlichen Seite der Georg Grinninger-Straße.

GR Gündisch N. bringt den Amtsbericht vom 12.11.2019 (Anlage 19) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der Halte- und Parkverbote, sowie ein Halte- und Parkverbot "ausgenommen Ladetätigkeit" auf der westlichen Seite der Georg Grinninger-Straße verordnet werden, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1) und 2) der Verordnung vom 04.05.2016, GZ. PA-1114-2016/Mair des Gemeinderates der Stadt Traun vom 28.04.2016 werden aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Verordnung einer Kurzparkzone auf der westlichen Seite der Linzerstraße vor dem Haus Linzerstraße Nr. 21 und Aufhebung der Verordnung vom 30.09.2011, GZ: PA-1114-2011/Mair Pkt. I und Pkt. II

GR Gündisch N. bringt den Amtsbericht vom 05.11.2019 (Anlage 20) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der eine Kurzparkzone vor dem Haus Linzerstraße Nr. 21 verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung vom 30.09.2011, GZ: PA-1114-2011/Mair Pkt. I und Pkt. II des Gemeinderates der Stadt Traun vom 15.09.2011 wird aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Verordnung einer Kurzparkzone und eines Halte- und Parkverbotes "ausgenommen Behinderte" vor den Häusern Wiener Bundesstr. 11-15. (Ergänzung zum Amtsbericht vom 26.07.2019)

GR Gündisch N. bringt den Amtsbericht vom 05.11.2019 (Anlage 21) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der eine Kurzparkzone und ein Halte- und Parkverbot "ausgenommen Behinderte" auf der Nebenfahrbahn vor dem Haus Wiener Bundesstraße 11-15 verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte a und b der Verordnung vom 10.12.2007, GZ: PA 1114/1259-2007 des Gemeinderates der Stadt Traun vom 06.12.2007 werden aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IX. Anträge des Stadtrates:

1. Bericht: Haushaltsrechtliche Umstellung – VRV 2015

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 17.11.2019 (Anlage 22) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Gemeinderat möge diesen Bericht im Wege des Stadtrates zur Kenntnis nehmen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Grundsatzentscheidung – zusätzliche Nutzung des Sportzentrums durch den OÖ. Leichtathletikverband

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 04.12.2019 (Anlage 23) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die zusätzliche Nutzung des Sportzentrums Traun durch den OÖ Leichtathletikverband ist grundsätzlich vorstellbar.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Auftragsvergabe – Straßenbeleuchtung Instandhaltung und Anlagenüberprüfung für das Jahr 2020

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 27.11.2019 (Anlage 24) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung und der Anlagenüberprüfung ist an die Firma Auberger GmbH, Schulstraße 17, 4050 Traun, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	229.119,01
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>45.823,80</u>
Brutto	€	274.942,81

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 8 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.